

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
7. Wahlperiode
Sozialausschuss

Schwerin, 6. April 2017

Telefon: 0385/525-1590, -1591

Telefax: 0385/525-1595

E-Mail: sozialausschuss@landtag-mv.de

MITTEILUNG

Die 11. Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Integration und Gleichstellung
(Sozialausschuss)
findet am Mittwoch, dem 10. Mai 2017, 9.00 Uhr
in Schwerin, Schloss, Plenarsaal statt.

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum
Gesetzentwurf der der SPD und CDU
**Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung
des Kindertagesförderungsgesetzes**
- Drucksache 7/412 -

Torsten Koplín
Vorsitzender

Anlage
Sachverständigen- und Fragenkatalog

Sachverständigen- und Fragenkatalog zur öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes - Drucksache 7/412 -

Sachverständige

1. AWO-Sozialdienst Rostock gGmbH, Herr Sven Klüsener
2. Diakonisches Bildungszentrum Schwerin, Frau Heike Harder
3. Institut für Sozialforschung und berufliche Weiterbildung Neustrelitz, Frau Grit Thiede-Reichel
4. Verband Deutscher Privatschulen, Landesverband Nord (VdP Nord), Frau Dr. Barbara Dieckmann
5. LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in MV e.V., Landespastor Herr Martin Scriba
6. Hochschule Magdeburg - Stendal, Kompetenzzentrum Frühe Bildung, Herr Prof. Dr. Thomas Kliche
7. Herr Steffen Bockhahn, Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule und 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters Rostock
8. Volkssolidarität Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., Frau Kerstin Liebich
9. Städte- und Gemeindetag M-V e.V.
10. Landkreistag M-V

Fragen

1. Welche Vorteile sehen Sie in einem vergüteten praxisintegrierten Ausbildungsgang „staatlich geprüfte Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“?
2. Wie schätzen Sie den Fachkräftebedarf in der Kindertagesförderung in M-V in den nächsten Jahren ein?
3. Für wie erfolgreich halten Sie multiprofessionelle Teams?
4. Welche Berufsgruppen sind gegenwärtig in den Kindertagesstätten tätig? Wie beurteilen Sie die Notwendigkeit, den Fachkräftebegriff in § 11 zu ergänzen?
5. Wie beurteilen Sie – ggf. unter welchen Voraussetzungen – den Einsatz von den Berufsgruppen, die in § 11 Absatz 1 (neu) aufgenommen werden sollen?
6. Welchen Umfang sollte – mit Blick auf die Arbeit in Kindertageseinrichtungen – eine pädagogische Zusatzqualifikation für die in § 11 Absatz 1 (neu) hinzukommenden Berufsgruppen haben?
7. In welcher Art und in welchem Umfang sollte eine Entlastung bzw. ein Ausgleich für die anleitenden Fachkräfte (Lehrausbilder) in den Kitas erfolgen?
8. Gibt es bei den privaten beruflichen Schulen in M-V ebenfalls Interesse, die neue duale Ausbildung als Kitafachkraft anzubieten? Wie viele Ausbildungsplätze könnten dafür kurzfristig eingerichtet werden?
9. Wie beurteilen Sie, dass der Abschluss aus der dualen Ausbildung als Kitafachkraft nicht bundesweit anerkannt wird?
10. Werden durch die geplanten Änderungen des KiföG Kostensteigerungen für die Eltern und Wohnsitzkommunen ausgeschlossen?
11. Kommt es durch die neue Duale Kitafachkraftausbildung in M-V nicht zu einem Konkurrenzverhältnis zu der klassischen 4-jährigen vollzeitschulischen Erzieherausbildung?

12. Sehen Sie die Befürchtung, dass sich verstärkt Interessenten für die duale Ausbildung bewerben, nicht alle angenommen werden können und dann die Frist für eine Bewerbung der Vollzeitschulischen Erzieherausbildung abgelaufen ist und damit die Interessenten für das System verloren gehen?
13. Sehen Sie ein Interesse der öffentlichen oder freien Schulen im Rahmen einer dualen Ausbildung auch den Abschluss als „Staatlich anerkannter Erzieher“ anzubieten und sollte insoweit gleich eine mögliche Anrechnung und Berücksichtigung in dieser KiföG-Novelle aufgenommen werden?
14. Wie beurteilen Sie die geplante Neuregelung, dass auch Tanzpädagog/innen, Musikpädagog/innen, Sportpädagog/innen, Theaterpädagog/innen, Logopäd/innen, Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen, Hebammen und Entbindungspfleger sowie Physiotherapeut/innen und Ergotherapeut/innen als Fachkräfte nach § 11 KiföG M-V eingesetzt werden können?
15. Sind Sie der Auffassung, dass die in § 11 Absatz 1 Ziffer 12 bis 18 des Gesetzentwurfs zur Änderung des KiföG M-V genannten Berufe die alltagsintegrierte, pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen vollumfänglich und eigenverantwortlich durchführen können (bitte begründen)?
16. Sehen Sie die Notwendigkeit, die Ausbildung mit Abschluss staatliche/r Erzieher/in zu evaluieren und zum Beispiel mit Blick auf die Befähigung zur Förderung in den einzelnen Bildungs- und Erziehungsbereichen, darunter der Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten mit elementaren Musikinstrumenten, zu überprüfen?
17. Besteht Ihrer Ansicht nach die Gefahr, dass mit der Öffnung der Berufe in § 11 Absatz 1 des Gesetzentwurfs zur Änderung des KiföG M-V für den Einsatz als Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen eine Konkurrenz unter den eingesetzten Fachkräften, zum Beispiel Erzieher/innen „erster, zweiter oder gar dritter Klasse“ entstehen?
18. Wie beurteilen Sie die geplante Einführung einer neuen, dreijährigen, praxisintegrierten Ausbildung für den Bereich der Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt sowie im Vergleich zu den bisherigen Ausbildungsmöglichkeiten in Mecklenburg-Vorpommern?
19. Wie beurteilen Sie die Möglichkeit, dass die bisherigen Ausbildungsgänge in Zukunft weniger nachgefragt werden, als die neu einzuführende, dreijährige, praxisintegrierte Ausbildung für den Bereich Kindertagesförderung, die neben einer Ausbildungsvergütung auch eine kürzere Ausbildungszeit beinhaltet?
20. Welche Auswirkungen hat aus Ihrer Sicht die Einführung der dreijährigen, praxisintegrierten Ausbildung zum Schuljahr 2018/2019 auf den mittel- und langfristigen Fachkräftebedarf in Mecklenburg-Vorpommern?
21. Sehen Sie die Gefahr, dass die in § 11 a Absatz 8 des Gesetzentwurfs zur Änderung des KiföG M-V vorgesehene Ausbildungsvergütung im derzeitigen Finanzierungssystem der Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern zu Lasten der Eltern und Wohnsitzgemeinden geht?
22. Wie stehen Sie zu der Forderung, dass alle Auszubildenden zu pädagogischen Fachkräften, insbesondere zu staatlich geprüften Erzieher/innen eine tarifliche Ausbildungsvergütung erhalten?
23. Wie stehen Sie zu der in § 11 a Absatz 3 des Gesetzentwurfs zur Änderung des KiföG M-V vorgesehenen Regelung, Auszubildende mit einem Stellenanteil von 40 Prozent einer Fachkraft, insbesondere mit Blick auf die

Befähigung der eigenverantwortlichen Tätigkeit mit Kindern in Kindertageseinrichtungen, anzurechnen?

24. Wie soll der Einsatz von Auszubildenden zusammen mit erfahrenen Erzieher/innen nach § 11a Absatz 3 des Gesetzentwurfs zur Änderung des KiföG M-V in kleinen Kindertageseinrichtungen umgesetzt werden?
25. Wie stehen Sie zu einer Einführung einer stufenweisen Anhebung der Anrechnung von Auszubildenden auf die Fachkraft-Kind-Relation?
26. Welche Anrechnungszeiten für Mentor/innen halten Sie für erforderlich?
27. Welche Auswirkungen haben Ihrer Ansicht nach die im Gesetzentwurf vorgesehenen Neuregelungen auf den derzeit bestehenden akuten Fachkräftebedarf in den Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern? Kann der Fachkräftemangel durch die Regelungen beseitigt oder signifikant verringert werden?
28. Welche Auswirkungen haben Ihrer Ansicht nach die im Gesetzentwurf vorgesehenen Neuregelungen auf den Bedarf an pädagogischen Fachkräften in den Bereichen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und im Bereich Hilfen zur Erziehung und welche diesbezüglichen Regelungsnotwendigkeiten sehen Sie im Zuge der Novellierung des KiföG M-V?
29. Welche Inhalte und Formen der Fort- und Weiterbildung für pädagogische Fachkräfte sind aus Ihrer Sicht notwendig?
30. Wie beurteilen Sie die Notwendigkeit, die Ausbildungsplatzplanung der Landesregierung zu überarbeiten (bitte begründen)?
31. Welche Neuregelungen zur Ausgestaltung und Verbesserung der Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern sind aus Ihrer Sicht im Zuge der Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes erforderlich?